



## Presseinformation

Nr. 173/2007

Kiel, Mittwoch, 6. Juni 2007

*Sperrfrist: Redebeginn*

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Bildung/ Soziales/Kindertagesstättenverordnung

### Ekkehard Klug: „Landesregierung nimmt den Kindern einen Teil der ihnen zustehenden Förderung und Zuwendung weg“

#### **- FDP kritisiert erhöhte Gruppengrößen in altersgemischten Kita-Gruppen -**

In der Landtagsdebatte zu TOP 11 & 13 (Kindertagesstättenverordnung & Betreuung von Kindern unter drei Jahren) erklärte der bildungspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Ekkehard Klug**:

„Die Landesregierung strebt für die Betreuung unter Dreijähriger eine Billiglösung an - ein Sparmodell, das darauf ausgerichtet ist, den Bedarf an Krippenplätzen durch ‚Auffüllung‘ vorhandener Kindergartengruppen zu decken.

Altersgemischte Gruppen in Kindergärten, also Gruppen mit Kindern unter drei Jahren und Kindern zwischen drei und sechs Jahren, werden danach künftig größer sein als bisher. Für die Betreuung aller Kinder, und erst recht für die Förderung altersgerechter Bildungsprozesse, bedeutet dies eine massive Verschlechterung.

#### **In Sachen vorschulischer Bildung und Erziehung stapelt die Landesregierung hoch, statt breit zu fördern.**

Bislang galt für altersgemischte Gruppen die Obergrenze von 15 Kindern. Künftig werden auch nach dem überarbeiteten Entwurf der Kita-Verordnung höhere Gruppengrößen üblich sein: Bei zwei Kindern unter 3 Jahren zum Beispiel 18er Gruppen, bei drei unter Dreijährigen Gruppen mit zusammen 17 Kindern - und so weiter...

Die alte Vorschrift, solche altersgemischten Gruppen auf maximal 15 Kinder - und darunter höchstens 5 unter Dreijährige – zu beschränken, beruht ja auf guten Gründen.

Sie trägt der Tatsache Rechnung, dass Kleinkinder mehr Zuwendung und Betreuung brauchen als Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren. Dieser erhöhte Betreuungsbedarf der Kleineren besteht sowohl

**Wolfgang Kubicki, MdL**

*Vorsitzender*

**Dr. Heiner Garg, MdL**

*Stellvertretender Vorsitzender*

**Dr. Ekkehard Klug, MdL**

*Parlamentarischer Geschäftsführer*

**Günther Hildebrand, MdL**

www.fdp-sh.de

in der körperlichen Pflege als auch im Hinblick auf Trost, Zuspruch und Aufmerksamkeit.

Wer dem nicht Rechnung trägt, der macht altersgemischte Kita-Gruppen zu Aufbewahrungsanstalten, in denen Pflege, Förderung und erst recht „Bildung“ für Kinder vielleicht noch auf der Verpackung stehen, aber kaum noch gelebte Wirklichkeit sein können. Dies gilt im Übrigen auch gerade für den Anspruch, in den Kindergärten für die drei bis sechsjährigen Kinder ein qualitativ besseres Bildungsangebot zu schaffen.

Solche wichtigen Ziele kann man vergessen, wenn in altersgemischten Gruppen die Gruppengröße heraufgeschraubt werden.

Dabei können solche altersgemischten Gruppen - im bisherigen Rahmen von maximal 15 Kindern und einer Höchstzahl von 5 bei den unter Dreijährigen - auch eine wichtige pädagogische Funktion erfüllen, weil Kinder unterschiedlicher Alters- und Entwicklungsstufen zusammen aufwachsen, ähnlich wie Geschwister in der Familie. Dieser mögliche pädagogische Nutzen solcher in den manchen Kitas auch als „Familiengruppen“ bezeichneten Angebotsformen wird aber durch eine Heraufsetzung der Gruppengröße unmöglich - dann geht der „Stapeleffekt“ zu Lasten der kleineren wie auch der älteren Kinder.

Es ist deshalb nur ein kleiner Fortschritt, dass die landesweite Kritik am Verordnungsentwurf das Ministerium dazu veranlasst hat, wenigstens nicht auch noch den Fachkraftschlüssel zu verschlechtern.

Vom dritten Kind „unter 3 Jahren“ an wird auch in Zukunft eine volle zweite Fachkraft eingesetzt. Immerhin das ist nun gesichert.

Die in dieser Sache von der Landesregierung vollzogene Kehrtwende ist zwar erfreulich, aber das relativiert in keiner Weise die notwendige Kritik an den veränderten Gruppengrößen.

Die Landesregierung weiß doch nur zu gut, was sie von den Kindergärten verlangt.

Die Aufgaben der Kitas sind durch die Präzisierung und Erweiterung ihres Bildungsauftrages erheblich gewachsen, ohne dass es hierfür eine entsprechend verbesserte Ausstattung mit Zeit oder Personal gegeben hat.

Die Erzieherinnen und Erzieher sollen die individuellen Bildungs- und Lernschritte der Kinder wahrnehmen, d.h. jedes einzelne Kind während der Gruppenzeit entsprechend beobachten und außerhalb der Gruppenzeit diese Beobachtungen dokumentieren und auswerten sowie davon abgeleitet individuelle Fördermaßnahmen für jedes Kind entwickeln. Sie sollen regelmäßig mit den Eltern über die Entwicklung ihrer Kinder sprechen; sie sind für die Sprachentwicklungsförderung zuständig, sollen die eigene pädagogische Arbeit evaluieren und verstärkt mit den Grundschulen zusammenarbeiten.

All das ist wichtig, aber es braucht Zeit, Zeit und noch einmal Zeit! In größeren Gruppen ist die für das einzelne Kind verfügbare Zeitspanne und Aufmerksamkeit jedoch künftig logischerweise kleiner als bisher.

**Das ist im Kern das Manko der Kindergartenpolitik dieser Landesregierung: Sie nimmt den Kindern einen Teil der ihnen zustehenden Förderung und Zuwendung weg.**